**Amt Kellinghusen**
**Der Amtsvorsteher**

11.01.2022

# Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung Nr. 2/2022 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Poyenberg

Die Bekanntmachung Nr. 2/2022 hängt ab dem 12.01.2022 an der ortsüblichen Bekanntmachungstafel der Gemeinde Poyenberg, die sich beim Feuerwehrgerätehaus - Reihe 1 - befindet, aus. Dieser Hinweis, der aus Vereinfachungsgründen den kompletten Inhalt der Bekanntmachung enthält, wird zusätzlich im Internet bereitgestellt.

Der Hinweis ersetzt nicht die Bekanntmachung an der Bekanntmachungstafel, die gem. § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Poyenberg für öffentliche Bekanntmachungen in Verfahren nach dem Baugesetzbuch in der Form vorgeschrieben ist.

Nachstehend ist der Inhalt der Bekanntmachung Nr. 2/2022 abgebildet:

**Betr.: Aufstellung des 3. Nachtrages der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Poyenberg für das Gebiet südlich der „Silzener Straße“ und östlich vom „Bötzweg“ für einen Teilbereich des Flurstücks 3/7, Flur 6, Gemarkung Poyenberg;**
**hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poyenberg hat in ihrer Sitzung am 18.11.2021 beschlossen, den 3. Nachtrag der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Poyenberg für das Gebiet südlich der „Silzener Straße“ und östlich vom „Bötzweg“ für einen Teilbereich des Flurstücks 3/7, Flur 6, Gemarkung Poyenberg, aufzustellen.

Durch die Erweiterung des Geltungsbereiches der Satzung im westlichen Planbereich werden drei zusätzliche Bauplätze geschaffen, die für den Eigenbedarf in der Gemeinde benötigt werden. Ziel ist somit die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnentwicklung auf dieser Fläche. Hinsichtlich der bisherigen Lage im Außenbereich ist dies derzeit nicht möglich.

Der Geltungsbereich ist der nachstehenden Darstellung zu entnehmen:

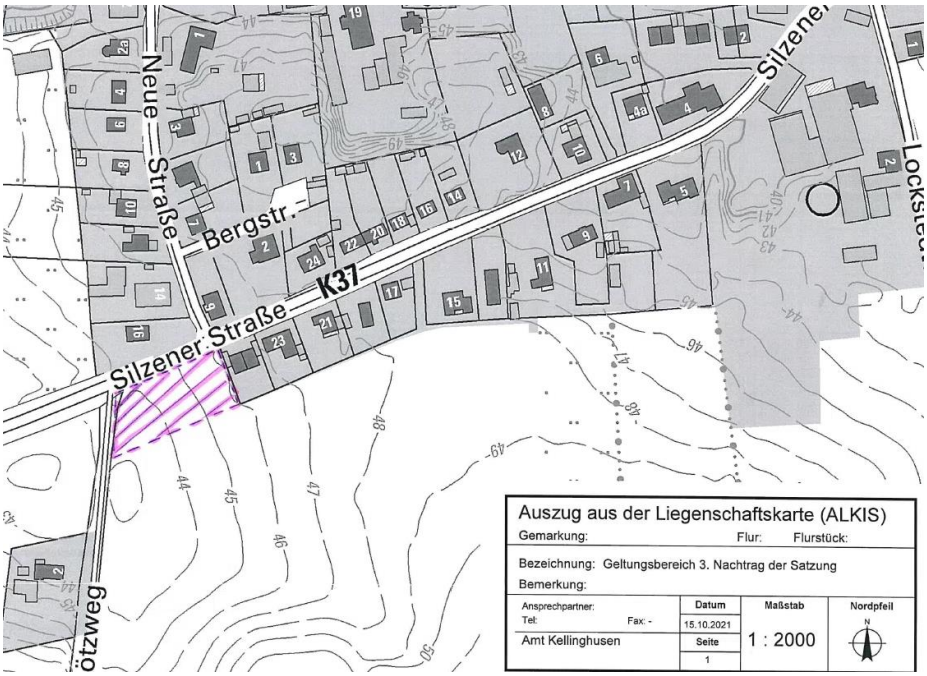


Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Kellinghusen, 11.01.2022

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

gez. Reimers